

**Offenlegung gemäß
§ 25 Absätze 3 und 4
Finanzkonglomerate-
aufsichtsgesetz (FKAG)
zum 15. Mai 2019**

INHALT

1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	3
2. STRUKTUR UND ORGANISATORISCHER AUFBAU IN DER DZ BANK GRUPPE	3
2.1 Rechtliche Struktur	3
2.2 Geschäftsmodell	4
2.3 Steuerungseinheiten	4
2.4 Governance	5
2.4.1 Allgemeiner Steuerungsansatz	5
2.4.2 Mandate bei Tochtergesellschaften	5
2.4.3 Gremien der Unternehmenssteuerung	5
2.5 Steuerungskennzahlen	9
2.6 Steuerungsprozess	10
2.7 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements	10
2.8 Risikokultur	11
2.9 Risikostrategien	11
2.10 Risikoappetit	12
2.11 Chancen- und risikoorientierte Unternehmensführung	12
2.11.1 Governance-Struktur	12
2.11.2 Risikosteuerung	14
2.11.3 Risikocontrolling	14
2.11.4 Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit	15
2.11.5 Kontrollinstanzen	16
2.11.6 Generelles internes Kontrollsystem	17
2.11.7 Internes Kontrollsystem des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses	17
ANLAGENVERZEICHNIS	20

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 4. Juli 2013 ist das **Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG)** in Kraft getreten. Dieses hat die Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG (Finanzkonglomerate-Richtlinie), 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten umgesetzt. Ferner wurden Regelungen, die zuvor im Kreditwesengesetz (KWG) beziehungsweise im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) enthalten waren, im FKAG zusammengeführt. Das FKAG stellt damit einen einheitlichen Aufsichtsstandard für alle Branchen eines Finanzkonglomerats dar.

Finanzkonglomerate sind in § 1 Absatz 2 FKAG legal definiert. Danach ist ein Finanzkonglomerat eine branchenübergreifende Gruppe, deren Unternehmen sowohl in der Banken- oder Wertpapierdienstleistungsbranche als auch in der Versicherungsbranche tätig sind.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2005 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die DZ BANK Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 20 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) (vormals § 51a Absatz 3 KWG) als Finanzkonglomerat eingestuft. Übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen dieser Gruppe ist gemäß § 12 Absatz 1 FKAG (ursprünglich § 10b Absatz 3 Satz 6 Nummer 1 KWG) die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK).

Als ein solches Unternehmen ist die DZ BANK der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als für die zusätzliche Finanzkonglomerataufsicht zuständige Behörde und der Öffentlichkeit gegenüber einmal jährlich – jeweils zum 15. Mai eines jeden Jahres – verpflichtet, dem § 25 Absatz 3 und 4 FKAG nachzukommen und **Einzelheiten zur rechtlichen Struktur sowie Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur des Finanzkonglomerats** offenzulegen. Diese Angaben umfassen alle beaufsichtigten und nicht

beaufsichtigten Tochterunternehmen sowie bedeutende Zweigniederlassungen. Der Pflicht kommt die DZ BANK für das Berichtsjahr mit vorliegendem Bericht zum 31. Dezember 2017 nach.

Der Bericht wird nach Feststellung des Jahresabschlusses der DZ BANK Gruppe jährlich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte veröffentlicht und damit den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt.

2. Struktur und organisatorischer Aufbau in der DZ BANK Gruppe

2.1 Rechtliche Struktur

Die DZ BANK Gruppe wird im DZ BANK Geschäftsbericht 2018, Konzernlagebericht, Kapitel I „Grundlagen der DZ BANK Gruppe“, Abschnitt 2 als verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe dargestellt.

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft, den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt, sowie aus sonstigen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen.

Nachfolgend aufgeführte vollkonsolidierte Unternehmen bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, **(DZ BANK)**
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, **(BSH)**
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster, **(DZ HYP)**
- DVB Bank SE, Frankfurt am Main, **(DVB)**
- DZ Privatbank S.A., Strassen/Luxemburg, **(DZ PRIVATBANK)**
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden, **(R+V)**
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, **(TeamBank)**
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, **(UMH)**
- VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn, **(VR LEASING)**

Im Wesentlichen setzt sich das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versiche-

zung AG Versicherungsgruppe zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen. Die rechtliche Struktur der DZ BANK Gruppe spiegelt sich in der Struktur ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen wider.

In Ergänzung gibt der Geschäftsbericht der DZ BANK unter dem Abschnitt F „Sonstige Angaben“ im Anhang mit der „Liste des Anteilsbesitzes“ eine detaillierte Übersicht über die rechtliche Struktur der DZ BANK Gruppe, die diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt ist.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, das DZ BANK Finanzkonglomerat maßgeblich ist.

Sowohl die DZ BANK Institutsgruppe als auch die R+V unterliegen als Teile des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014 vom 21. Januar 2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen

an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

2.2 Geschäftsmodell

Die DZ BANK ist auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Im Endkundengeschäft leistet die DZ BANK Gruppe durch die subsidiäre Bereitstellung von wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Marktposition der Genossenschaftsbanken.

Die Fokussierung auf das verbundgetriebene Geschäft hat Priorität, insbesondere in Zeiten knapper Ressourcen. Unter Nutzung vorhandener Produkte, Plattformen und Dienstleistungen stellt die DZ BANK in ihrer Rolle als Geschäftsbank komplementäre Leistungen zur Verfügung. Dabei erfolgt eine stetige Prüfung der strategischen (unter anderem keine direkte Konkurrenz zu den Genossenschaftsbanken) und wirtschaftlichen (unter anderem angemessene Rendite und vertretbares Risiko) Sinnhaftigkeit dieser Leistungen.

Detaillierte Angaben zum **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und deren strategischer Ausrichtung als verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe sowie Informationen zur Steuerung der Gruppe sind dem (Konzern-)Lagebericht als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK Gruppe unter „Grundlagen der DZ BANK Gruppe“ zu entnehmen.

2.3 Steuerungseinheiten

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Konzernlagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungs-

einheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DVB
- DZ PRIVATBANK
- R+V
- TeamBank
- UMH
- VR LEASING

Diese vollkonsolidierten Unternehmen sind Steuerungseinheiten und bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Dabei bildet die DZ BANK aus übergeordneter Sicht eine eigene Steuerungseinheit.

Die Steuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt über die Bestimmungen der Beteiligungsrisikostategie in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese Regelungen werden in der DZ BANK durch Anweisungen und Regelungen ergänzt. So wird zum Beispiel die laufende Beteiligungsbetreuung oder Performance-Überwachung der Beteiligungen über die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement Beteiligungen (MaRisk Beteiligungen)“ geregelt. Ferner sind in den Vorgaben, die die „Regelmäßige Bewertung direkter Beteiligungen“ betreffen, Regularien zur laufenden Überwachung des Anteilsbesitzes schriftlich fixiert. Alle Beteiligungen werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin analysiert. Außerdem werden Beteiligungen ab einem Buchwert in Höhe von über 10 Mio. EUR durch den Bereich Strategie und Konzernentwicklung bewertet.

2.4 Governance

Die **Governance** der DZ BANK Gruppe ist im Kapitel I., Abschnitt 2.2. des DZ BANK Geschäftsberichtes dargestellt.

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

2.4.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination aus zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als ein diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters verfolgt der Vorstand der DZ BANK bewusst ein ausgewogenes Verhältnis aus zentraler und dezentraler Steuerung der Gruppe mit eindeutig definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

2.4.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

2.4.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Die für die Steuerung der DZ BANK Gruppe bedeutsamen Gremien werden in Abb. 1 im Überblick dargestellt.

ABB. 1 – STEUERUNGSGREMIEN DER DZ BANK GRUPPE



Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Das Gremium gewährleistet die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH, VR LEASING an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Arbeitskreis Leiter Compliance, der Volkswirtschaftliche Round Table und der Innovation Round Table.

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von

§ 25 Absatz 1 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung sowie dem gruppenweiten Risikokapitalmanagement. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Strategie und Konzernentwicklung, Risiko und Treasury an.

Des Weiteren sind darin die Geschäftsleiter verschiedener Gruppengesellschaften vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee in allen Risikothemen, in Fragen der Risikokapitalsteuerung und Marktpreisrisikosteuerung der DZ BANK Gruppe sowie bei der externen Risikoberichterstattung. Auf der Ebene der DZ BANK wird die Steuerung und Überwachung der Gesamtbankrisiken durch das **Risiko Komitee** abgestimmt. Das Risiko Komitee gibt Empfehlungen an den Gesamtvorstand zu den Themen Gesamtbanksteuerung, Risikomethodik, Risiko-Richtlinien,

Risikoprozesse und Steuerung operationeller Risiken.

- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe. Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Daten-Architektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz über das Projektportfolio sowie der Etablierung einer übergreifenden Data Governance.
- Die gruppenweite Steuerung von Kreditrisiken wird durch den **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** des Group Risk and Finance Committee verantwortet. Der Arbeitskreis Konzernkreditmanagementüberwacht die Einhaltung der Vorgabe der Policy Konzernkreditrisiko im Rahmenseiner Einbindung in die Erstellung von Konzernkreditstandards und abgeleitete Monitoringprozesse als Grundlagen für die gruppenweite Adressenausfallrisikosteuerung. Dies schließt insbesondere alle Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung der Limitallokation auf Einzeladressenebene ein. Er befasst sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Organisation der Marktfolge und von Marktfolgeprozessen, der Erörterung und Weiterentwicklung der Konzernkreditrisikostategie, Konzernkreditrisikosteuerung und der Konzernkreditstandards und unterstützt somit das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Angleichung kreditbezogener Prozesse unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Erforderlichkeit. Die Steuerung und Überwachung des Gesamtportfolios für Kreditrisiken der DZ BANK wird durch das **Kreditkomitee** koordiniert. Das in der Regel zweiwöchentlich tagende Gremium trifft Entscheidungen über wesentliche Kreditengagements der DZ BANK unter Berücksichtigung der Kreditrisikostategie der Bank und der Gruppe. Das Kreditkomitee ist darüber hinaus für die Steuerung des

Kreditrisikos der Bank und des Länderrisikos in der DZ BANK Gruppe verantwortlich.

- Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die gruppenweite Umsetzung der Themen Liquiditätssteuerung, Refinanzierungstätigkeit, Bilanzstruktursteuerung und Eigenmittelsteuerung. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Funding-Strategien und Liquiditätsreserve-Policies sowie der Funding-Planung innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt. Auf der Ebene der DZ BANK ist das **Treasury und Kapital Komitee** das zentrale Gremium zur operativen Umsetzung der strategischen Vorgaben aus den Themenfeldern Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie GuV- und Profitabilitätssteuerung im Sinne einer integrierten Ressourcensteuerung. Darüber hinaus befasst sich das Gremium mit übergreifenden Fragestellungen sowie aktuellen regulatorischen Themen mit dem Ziel, Steuerungsbedarf zu identifizieren.
- Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Controllings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Der konzern einheitliche Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund aufsichtlicher Anfragen, wird stetig weiterentwickelt.

Das **Group IT Committee**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der IT-Strategie. Das Gremium steuert alle IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die unternehmensübergreifende Auswirkungen haben. Insbesondere entscheidet das Group IT Committee über Fragen

der Zusammenarbeit, identifiziert und realisiert Synergien und initiiert gemeinsame Projekte.

Das **Group HR Committee** besteht aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelungsfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundennengewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanal-Ansatz).
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** trägt zur Stärkung der Marktposition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft bei.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt gruppenrelevante Prüfungsthemen sowie die Planung gruppenübergreifender Prüfungen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsaktivitäten. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsdezernenten und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der Arbeitskreis Leiter Compliance, dem die Leiter Compliance der Steuerungseinheiten sowie der ReiseBank AG, Frankfurt am Main (ReiseBank) und der GENO Broker GmbH angehören, unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er den Konzern-Koordinationskreis der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Leiter Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung von im Rahmen eines comply-or-explain-Ansatzes abwählbaren Compliance-Standards der DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Leiter Compliance die Eigenverantwortung der Leiter Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren. Der Arbeitskreis berichtet an den für Compliance zuständigen DZ BANK Dezernenten und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente

Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Gruppengesellschaften. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe. Die Innovationsthemen sind in der DZ BANK Gruppe breit verankert und werden über die Produkt- und Vertriebskomitees themenbezogen in den Fachbereichen der DZ BANK und den Tochtergesellschaften vorangetrieben.

2.5 Steuerungskennzahlen

Im DZ BANK Geschäftsbericht 2018 wird im Kapitel I., Abschnitt 2.3. des Konzernlageberichts der DZ BANK Gruppe ein Überblick über die zentralen Steuerungskennzahlen der DZ BANK Gruppe gegeben.

Nachfolgend werden die Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz und der regulatorische Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC) für die DZ BANK Gruppe dargestellt:

- **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):**
Die Ergebnisgrößen (vor allem auch Risikovorvorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern, Konzernergebnis) sind im Kapitel II, Abschnitte 3.1 und 3.2 des Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.
- **IFRS-Volumengrößen:**
Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das Eigenkapital und die Bi-

lanzsumme. Diese sind im Kapitel II, Abschnitt 3.2 (Abbildung 3) und Abschnitt 4 des Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2018) und im Abschnitt 33 des Konzernanhangs dargestellt.

- **Produktivität:**
Eine der bedeutsamsten Kennzahlen für Produktivität ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist im Kapitel II, Abschnitte 3.1 und 3.2 des Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.
- **Liquiditätsadäquanz:**
Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennziffern zur ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VI, Abschnitt 6.2 beziehungsweise Abschnitt 6.3 des Konzernlageberichts aufgezeigt. Der minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz ist die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).
- **Kapitaladäquanz:**
Die Kennziffern und das Berechnungsverfahren der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VI, Abschnitt 7.2 des Konzernlageberichts dargestellt. Die Kennziffern der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz (Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote sowie Leverage Ratio) sind im Kapitel VI, Abschnitt 7.3 enthalten.
- **Regulatorischer RORAC:**
Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das Verhältnis von adjustiertem Ergebnis (Ergebnis vor Steuern, im Wesentlichen unter Berücksichtigung der performancewirksamen Ertrags- und Kapitalstruktureffekte) zu dem auf Quartalsbasis ermittelten Jahresdurchschnittswert der Eigenmittel-/

Solvabilitätskapitalanforderung wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer ist im Kapitel II, Abschnitt 3.2 des Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses dargestellt.

2.6 Steuerungsprozess

Die Darstellung des Steuerungsprozesses der DZ BANK Gruppe erfolgt im Einzelnen im Kapitel I., Abschnitt 2.4. im DZ BANK Geschäftsbericht 2018 der DZ BANK Gruppe.

Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses erstellen die gruppenangehörigen Unternehmen ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Initiativen) und die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien sowie die Finanz- und Kapitalbedarfsplanung.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden validiert sowie in Strategiegesprächen erörtert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglicht.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem in sogenannten Quartalsdialogen mit den Tochterunternehmen und in Review-Meetings mit den Bereichen der DZ BANK besprochen.

Am strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Konzern-Strategie und Controlling, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finanz sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverantwortlichen der Marktbereiche der DZ BANK und der Tochtergesellschaften in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination einschließlich der strategischen Finanzplanung als Teil des strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Konzern-Strategie und Controlling.

2.7 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **konglomeratweite Risikomanagementsystem** entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 FKAG in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK orientiert sich die DZ BANK an den Leitlinien der EBA und der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Sanierungsplan** im Geschäftsjahr aktualisiert. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1075 und den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan). Im Geschäftsjahr wurde ein vollständig aktualisierter Sanierungsplan erstellt und bei der EZB eingereicht.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute unter direkter EZB-Aufsicht zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit

den nationalen Abwicklungsbehörden (in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin]) zusammen. Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund wie bereits in den Vorjahren so auch im Geschäftsjahr die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe intensiv begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugelifert.

2.8 Risikokultur

Die Risikokultur in der DZ BANK ist durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft insgesamt geprägt. In der DZ BANK orientiert sich risikobezogenes Handeln an den Werten Tatkraft, Integrität und Vertrauen. Im Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund. Die Risikokultur spiegelt sich in den bestehenden Risikosteuerungsprozessen und -methoden sowie im Verhalten der Mitarbeiter wider.

Für das Verhalten der Mitarbeiter gelten die folgenden Grundsätze:

Leitungskultur: Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.

Risikoappetit: Die Mitarbeiter verstehen ihre Rolle und ihren Beitrag zum Risikomanagement und übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen.

Kommunikation: Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
Mitarbeiter und Kenntnisse: Die Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.

Change Management: Die Mitarbeiter lernen aus der Vergangenheit und sichern durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

2.9 Risikostrategien

Die Wahrnehmung von Geschäftschancen sowie die gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Chancen und Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK gilt daher als ein Grundsatz der Risikokultur, dass Risiken bei allen Aktivitäten nur in dem Maße eingegangen werden, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele unter Berücksichtigung des Leitmotivs „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“ erforderlich ist und soweit wie die Steuerungseinheiten ein angemessenes Verständnis und die Expertise für die Messung und Steuerung der Risiken besitzen. Dabei haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe alle wesentlichen Risiken in den Dimensionen Kapital/ Ertrag und Liquidität im Blick und vermeiden eine aggressive Risikonahme.

Zur Umsetzung dieses Grundsatzes hat der Vorstand der DZ BANK Risikostrategien für die wesentlichen Risiken festgelegt, die auf den Geschäftsstrategien aufbauen. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur

Zielerreichung. Der Planungshorizont beträgt ein Jahr.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem strategischen Planungsprozess verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Kredit, Kredit Spezial, Konzern- Finanzen sowie Strategie & Konzernentwicklung in enger Abstimmung mit den weiteren betroffenen Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in den nachfolgenden Abschnitten zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

2.10 Risikoappetit

Unter **Risikoappetit** verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle akzeptiert werden. Risikoappetit entspricht dem von der Bankenaufsicht im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz.

Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und

den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Mindestziele festgelegt werden. Diese Kennzahlen stellen die risikoorientierten Leistungsindikatoren der DZ BANK Gruppe dar.

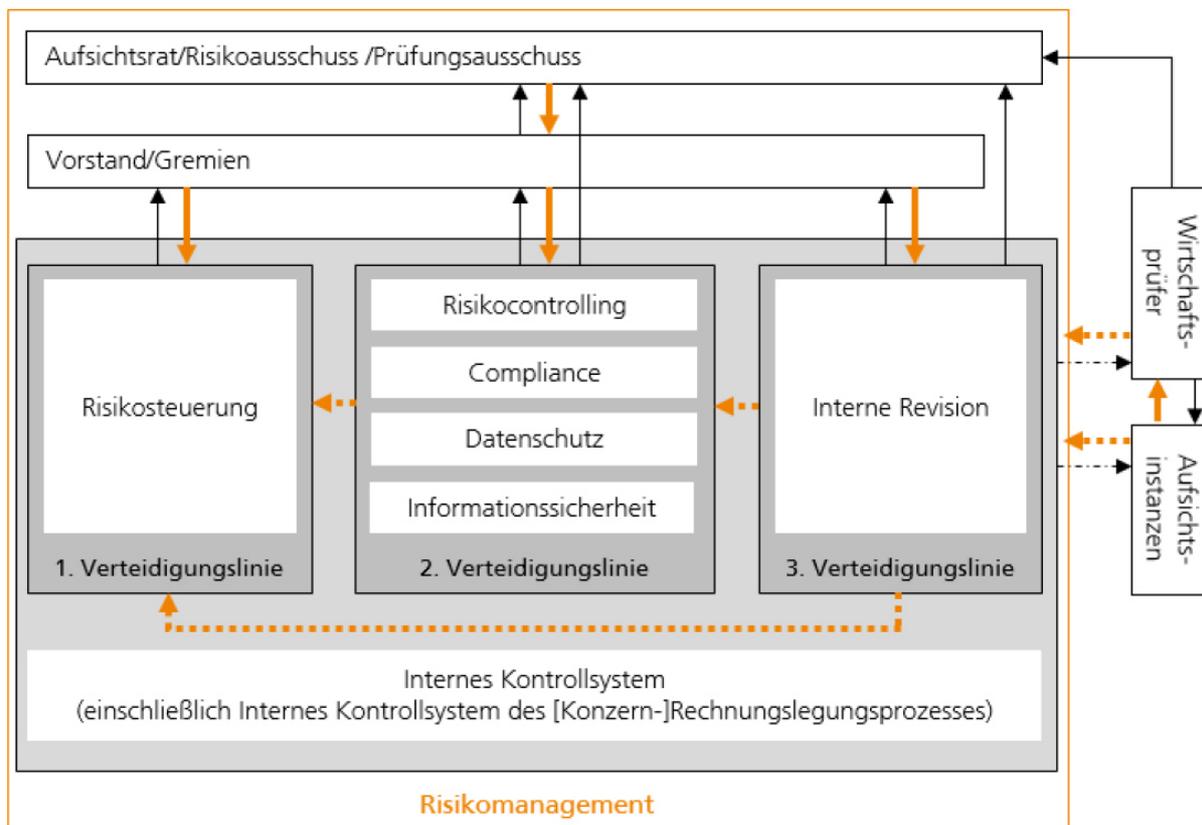
Angaben zum Geschäftsmodell und zu den Geschäftsstrategien sind im Abschnitt I.1. (Geschäftsmodell) beziehungsweise im Abschnitt I.2. (Strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe als verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe) des (Konzern-) Lageberichts enthalten.

2.11 Chancen- und risikoorientierte Unternehmensführung

2.11.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf den vom Vorstand der DZ BANK verabschiedeten Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Damit verfügen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK über eine MaRisk-konforme Governance-Struktur, die den Handlungsrahmen für das Risikomanagement absteckt. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. 2 schematisch dargestellt.

ABB. 2 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)



- ➔ Steuerungsmaßnahmen beziehungsweise Anweisungen
- ➔ Steuerungsimpulse, Prüfungs- und Kontrollhandlungen
- ➔ Berichterstattung
- > Berichts- und Informationswege

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und legt klar formulierte und voneinander abgegrenzte Rollen und Verantwortlichkeiten fest.

Durch das integrative Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sind die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

- 1. Verteidigungslinie:** operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand
- 2. Verteidigungslinie:** Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement; Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in Säule 1; diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- 3. Verteidigungslinie:** prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse in den Säulen 1 und 2; Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss; Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Unternehmensführung und evaluiert kontinuierlich das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit.

Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden das **externe Kontrollumfeld**, wobei die Aufsicht den Wirtschaftsprüfern gegebenenfalls Prüfungsschwerpunkte vorgibt und die Wirtschaftsprüfer die Aufsicht über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen informieren.

Die **Gremien** des Chancen- und Risikomanagements als Teil der Governance-Struktur werden im Rahmen der Grundlagen der DZ BANK Gruppe im Abschnitt I.3.2.3. (Gremien der Unternehmenssteuerung) des (Konzern-)Lageberichts erörtert.

Die **Geschäftschancen** werden im strategischen Planungsprozess auf Ebene der einzelnen Steuer-

ungseinheiten und in den Vorstandsklausuren besprochen.

2.11.2 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche sind organisatorisch und funktional von den nachgeordneten Bereichen getrennt.

2.11.3 Risikocontrolling

Das zentrale Risikocontrolling der DZ BANK ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Damit einher geht die Planung der Verlustobergrenzen. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Steuerungseinheiten.

Das Risikocontrolling der DZ BANK macht grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit dem Risikocontrolling der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikokapitalmanagement sichergestellt werden.

Im Risikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig

und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen zudem die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite. Ferner verantwortet das Risikocontrolling der DZ BANK das Risikoberichtswesen auf Gruppenebene. Darauf aufbauend sind die Steuerungseinheiten für ihr eigenes Risikoberichtswesen verantwortlich.

2.11.4 Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit

COMPLIANCE

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die DZ BANK und die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie die Mitarbeiter dieser vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind.

Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus der Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie enthält Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung der Compliance-Funktionen sowie deren Aufgaben. Das Rahmenwerk wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt.

Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise, weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen.

Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich auf Aktualität überprüft.

DATENSCHUTZ

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, um die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter zu gewährleisten. Insbesondere wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Die Datenschutzbeauftragten der Steuerungseinheiten treffen sich mindestens einmal jährlich auf Einladung des Datenschutzbeauftragten der DZ BANK und tauschen sich zu aktuellen Fragen des Datenschutzes und zu möglichen gemeinsamen Aktivitäten beim Datenschutz aus.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Unter Informationssicherheit wird in der DZ BANK Gruppe die operative Sicherheit von Prozessen, zur Datenverarbeitung und Datenverarbeitungsinfrastrukturen verstanden.

Die DZ BANK hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich

am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationswerten und Informationsträgern (Anwendungen zur Datenverarbeitung, Datenverarbeitungssystemen und Infrastrukturkomponenten) sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

2.11.5 Kontrollinstanzen

INTERNE REVISION

Die **Internen Revisionen** der DZ BANK und aller wesentlichen Tochterunternehmen nehmen prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führen hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüfen und beurteilen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Risikosteuerung und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung und überwachen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der DZ BANK und der weiteren Steuerungseinheiten sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt. Die in den MaRisk festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden sowohl in der DZ BANK als auch in den betroffenen Tochterunternehmen befolgt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Inter-

nen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch gesonderte Rahmenbedingungen geregelt.

AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK regelmäßig und zeitnah über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich eingehend mit Fragen der risikobezogenen Unternehmensführung befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit. Im Geschäftsjahr fanden 5 Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats regelmäßig den quartalsweise erstellten Gesamtrisikobericht der DZ BANK Gruppe zur Verfügung. Zudem erhält der Risikoausschuss quartalsweise den Bericht zu den Sanierungsindikatoren (sogenanntes Risk Dashboard) der DZ BANK Gruppe, den Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe, den Bericht zu adversen Stresstests in der DZ BANK Gruppe und darüber hinaus jährlich den Bericht zu inversen Stresstests in der DZ BANK Gruppe. Der Gesamtaufsichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet.

BANKEXTERNE KONTROLLINSTANZEN

Externe **Wirtschaftsprüfer** beurteilen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG bei der Jahresabschlussprüfung, ob das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der

Unternehmen des Sektors Bank angemessen und wirksam sind. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) bei der Jahresabschlussprüfung eine Beurteilung der Eignung des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Banken- und die Versicherungsaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

2.11.6 Generelles internes Kontrollsystem

Mit dem internen Kontrollsystem setzt die DZ BANK die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen der MaRisk um. Ziel des internen Kontrollsystems der DZ BANK sowie der entsprechenden Kontrollsysteme der weiteren Steuerungseinheiten ist es jeweils, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Risikomanagementaktivitäten in der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK sicherzustellen.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen dienen einer prozessintegrierten Überwachung der Risikomanagementaktivitäten. Eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungsmaßnahmen sollen die Datenverarbeitungssysteme gegen unbefugte Zugriffe innerhalb und außerhalb der Steuerungseinheiten systematisch schützen.

2.11.7 Internes Kontrollsystem des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses

ZIELSETZUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-) Rechnungslegung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen

Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen haben ein auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenes internes Kontrollsystem als Bestandteil des für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsystems eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-) Rechnungslegung obliegt in erster Linie den Unternehmensbereichen Konzern-Finanz und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

ANWEISUNGEN UND REGELUNGEN

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Basis der externen Risikoberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete Offenlegungsrichtlinie, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Risikopublikität der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK dokumentiert sind. Die Anweisungen und Regelungen werden im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

RESSOURCEN UND VERFAHREN

Ausgehend von den Vorgaben des Arbeitskreises Finanzen und unter Beachtung der Regelungen des Risikohandbuchs sowie der Richtlinie zur Risikopublizität sind in der DZ BANK und ihren Tochterunternehmen Prozesse installiert, die – unter Nutzung geeigneter Datenverarbeitungssysteme – ein effizientes Risikomanagement hinsichtlich der Rechnungslegung ermöglichen.

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den organisatorischen Einheiten der DZ BANK Gruppe. Die Bereiche Konzern-Finanzen und Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK führen entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung der einheitlichen Regelungen der DZ BANK Gruppe durch. In einer für das Risikocontrolling der Steuerungseinheiten geltenden Richtlinie zum Datenqualitätsmanagement und zum internen Kontrollsystem sind die Standards zur Sicherstellung der Datenqualität im Prozess der ökonomischen Kapitalad-quanzsteuerung festgelegt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Bereich Konzern-Finanzen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Teilkonzernen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitern der DZ BANK und der weiteren organisatorischen Einheiten der DZ BANK Gruppe. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden - soweit erforderlich - externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Bereich Konzern-Finanzen der DZ BANK und dem Rechnungswesen der einzelnen organisa-

torischen Einheiten der DZ BANK Gruppe vereinbarte verbindliche Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte der Unternehmen und als eine Grundlage der internen Steuerung der operativen Einheiten der DZ BANK Gruppe erforderlich sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-) Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mittels geeigneter Datenverarbeitungssysteme weitgehend automatisiert verarbeitet. Umfangreiche Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung zahlreichen maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind geeignete Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll. Die Notfallkonzepte werden kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen geeigneter Tests regelmäßig überprüft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten Datenverarbeitungssysteme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungs-relevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-) Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change Mana-

gements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche Datenverarbeitungsinfrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in der DZ BANK und in den weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-) Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der internen Revisionsprüfungen der DZ BANK und der weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

WEITERENTWICKLUNG UND SICHERSTELLUNG DER WIRKSAMKEIT

Eingeführte Prozesse werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in der DZ BANK und den weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer frühzeitig zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems durch.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns per 31. Dezember 2018

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens